


Maßnahmenblatt K1	Kompensationsmaßnahme zum vorhabenbezogenen B-Plan „Solarpark Watzkendorf“ der Gemeinde Blankensee
Bezeichnung der Maßnahme:	Umgestaltung von Windschutzpflanzungen zu naturnahen Feldhecken
Konflikt:	Aufgrund der geplanten Bebauung durch Überständerung der landwirtschaftlichen Nutzungsflächen werden Biotopstrukturen beansprucht. Mit der damit verbundenen Vorhabens-Wirkungen werden die Funktionen von Natur und Landschaft beeinträchtigt bzw. verändert.
Maßnahmen nach HzE (2018)	Nr. 2.25 Umgestaltung von Windschutzpflanzungen zu naturnahen Feldhecken
Beschreibung der Kompensationsmaßnahme:	Umgestaltung von Windschutzpflanzungen aus überwiegend nichtheimischen Baum- und Straucharten in der freien Landschaft durch Entnahme der standortfremden nichtheimischen Arten und Nachpflanzung mit standortheimischen Baum- und Straucharten
Zielbiotop:	aus heimischen Strauch- und Baumarten aufgebaute Feldhecke, einzelne Bäume überragen in unregelmäßigen Abständen die Strauchschicht
Anforderung für die Anerkennung nach HzE (2018):	<ul style="list-style-type: none"> • Entnahme der nichtheimischen Gehölze nur im Zeitraum 1.Oktober bis zum 28. Februar • bei stockausschlagfähigen Arten sind auch die Wurzelstöcke zu roden • keine wirtschaftliche Nutzung • <u>Vorlage eines Pflanzplanes:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Verwendung von standortheimischen Baum- und Straucharten aus möglichst gebietseigenen Herkünften - Nachpflanzung von Arten naturnaher Feldhecken (Nr. 4.4 der Anlage 2 zu § 20 Abs. 1 NatSchAG M-V) - Pflanzung von mindestens 2 Baum- und 5 Straucharten - Pflanzqualitäten/ -größen: Sträucher, 60/100 cm 3-triebzig - Pflanzung von einzelnen großkronigen Bäumen als Überhälter (Bäume I. Ordnung) im Abstand von 15-20 m als Hochstämme (Stammumfang 12/14 cm) mit Zweibocksicherung - Pflanzabstände: Sträucher im Verband 1,0 m x 1,5 m - Mindestreihenzahl: 2 - Mindestbreite: 5 m - Sicherung der Pflanzung gegen Wildverbiss durch Schutzeinrichtungen (Einzäunung) • <u>Vorgaben zur Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Jungwuchspflege der Gehölze durch ein-zweimalige Mahd je nach Standort und Vergrasung über einen Zeitraum von 5 Jahren - Nachpflanzen der Bäume bei Ausfall, Sträucher bei mehr als 10 % Ausfall - bedarfsweise Bewässerung und Instandsetzung der Schutzeinrichtungen - Verankerung der Bäume nach dem 5. Standjahr entfernen - Abbau der Schutzeinrichtungen bei gesicherter Kultur, frühestens nach 5 Jahren • <u>Vorgaben zur Unterhaltungspflege:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Pflegemaßnahmen des Strauchsaumes beschränken sich auf seitliche Schnittmaßnahmen, um ein weiteres Ausbreiten zu verhindern <p>Mindestlänge: 50 m</p>
Kompensationswert:	2,5

Maßnahmenblatt	Maßnahme K1 - Fortsetzung
Bezugsflächen:	<p><u>Umwandlungsflächen K1.1 bis K1.5 – westliche Geltungsbereichsgrenze Planteil 3</u> (vgl. Maßnahmenkarte, Anlage 1 Umweltbericht)</p> 
Flächengröße der Maßnahme (Annäherungswerte):	<p>K1.1 = 401,73 m² K1.2 = 406,76 m² K1.3 = 656,47 m² K1.4 = 1.215,79 m² K1.5 = 833,14 m²</p>
Lage:	innerhalb des Geltungsbereichs (Planteil 3) sowie tlw. angrenzend der westlichen Geltungsbereichsgrenze
Sicherung:	Vertragliche Sicherung zwischen Flächeneigentümer und Vorhabensträgerin Festsetzung in der Planunterlage = vorhabenbezogener B-Plan „Solarpark Watzkendorf“